

Kanton St. Gallen



Gemeinden Untereggen, Goldach,
Rorschacherberg und Eggersriet



Genehmigungsexemplar

Vernetzungsprojekt Schlossweiher

2. Vertragsperiode 2017 - 2024

Projektbericht

Luzern, 13.07.2017



Impressum

Verfasser: Clara Brunner / Geni Widrig

Auftraggeber: Gemeinden Untereggen, Goldach, Rorschacherberg und Eggersriet

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\34 Untereggen\01 Vernetzungsprojekt\2. Vertragsperiode\
Bericht\Genehmigung\17-07-13-VP_Schlossweiher.docx

Änderungsverzeichnis

09.02.2017	Mitwirkung
27.04.2017	Eingabeexemplar
13.07.2017	Genehmigungsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass	6
1.2	Arbeitsgruppe VP Schlossweiher	6
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014	7
2.2	Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte	8
3	Rückmeldung zum Schlussbericht	9
4	Ist-Situation	10
4.1	Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft	10
4.2	Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick	11
4.3	Biodiversitätsförderflächen	12
4.3.1	Biodiversitätsförderflächen nach Typ	12
4.3.2	Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2016	13
4.3.3	Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen	14
4.3.4	Verteilung der Biodiversitätsflächen	15
4.4	Bewirtschafter gemäss DZV im Projektperimeter	16
4.5	Fazit zum Ist-Zustand	16
5	Projektziele	17
5.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	17
5.2	Ziel- und Leitarten	17
5.2.1	Zielarten	18
5.2.2	Leitarten	20
5.3	Wirkungsziele	21
5.4	Umsetzungsziele	22
5.4.1	Quantitative Umsetzungsziele	22
5.4.2	Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen	24
5.4.3	Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten	27
5.4.4	Fledermaushöhle Schwegler 2FN	28
5.4.5	Öffentlichkeitsarbeit	28
5.5	Soll-Plan	29
5.5.1	Gebiete mit Lagekriterien	29
5.5.2	Prioritäre Flächen	29

6	Umsetzungskonzept	30
6.1	Bestandteil und Ablauf	30
6.2	Umsetzungsplanung	31
6.2.1	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	31
6.2.2	Muskriterien	31
6.2.3	Einzelgespräche	31
6.2.4	Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle	32
6.3	Kommunikation	32
6.3.1	Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)	32
6.3.2	Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung	33
6.4	Finanzierungsbedarf und -konzept	33
7	Schlussbemerkung	35
8	Anhang	36
8.1	Verzeichnisse	36
8.1.1	Literaturverzeichnis	36
8.1.2	Inventarverzeichnis	36
8.1.3	Planerische Grundlagen	37
8.1.4	Kartenverzeichnis	37
8.2	Biodiversitätsbeiträge für das VP Schlossweiher	38
8.3	Informationsbroschüre (beigelegt)	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)	8
Abb. 2	Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung	10
Abb. 3	Impressionen aus dem Projektgebiet	11
Abb. 4	Verteilung der BFF im Jahr 2016	13
Abb. 5	Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore	16
Abb. 6	Steinhaufen als Strukturelement	27
Abb. 7	Amphibienlaichgewässer	27
Abb. 8	Fledermaushöhle Typ Schwegler 2FN	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Mitglieder der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher	6
Tab. 2	LN sowie gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2016 (in Are)	11
Tab. 3	Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)	12
Tab. 4	Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 2. Vertragsperiode (in Are)	15
Tab. 5	Übersicht über die Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode	21
Tab. 6	Zielwerte 2024 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2016 und 2017 (in Are)	22
Tab. 7	Zusatzbedingungen	25
Tab. 8	Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode	27
Tab. 9	Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 2. Vertragsperiode	28
Tab. 10	Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten	30
Tab. 11	Finanzierungsplan – Kosten	34
Tab. 12	Finanzierungsplan – Einnahmen	34

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

AN	Fläche ohne landwirtschaftliche Hauptzweckbestimmung
BA	Standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrjährige Beeren
BU	Andere Bäume
CH	Christbäume
EB	Einjährige Beeren (Erdbeeren etc.)
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
FG	Freilandgemüse
GÄ	Mehrjährige gärtnerische Freilandkulturen
GM	Gemüsekulturen mit festen Fundamenten
GO	Gemüsekulturen ohne feste Fundamente
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum
HS	Hausgärten
HU	Hecken-, Feld und Ufergehölz (regionale BFF)
KB	Kastanien in gepflegten Selven
KÖ	Körnermais
KW	Kunstwiesen (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
OA	Obstanlagen Äpfel
OB	Obstanlagen Birnen
OD	Andere Obstanlagen (Kiwis, Holunder usw.)
OS	Obstanlagen Steinobst
RE	Reben
SN	Sonnenblumen als NWR
SP	Spargeln
ST	Streuflächen
TO	Trockenmauern
ÜA	Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen etc.)
ÜB	Übrige Flächen innerhalb LN, (nicht beitragsberechtigt)
UW	Unbefestigte, natürliche Wege
WA	Wald
WE	Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsgebiet)
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergräben, Tümpel, Teiche
XD	Übrige Dauerkulturen (beitragsberechtigt)
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen

XO	Übrige Spezialkulturen in Gewächshäusern ohne festem Fundament
Y4	Pufferzonen mit Sommerweide
YA	Flachmoore
YC	Hecken mit Krautsaum
YG	Krautsäume
YK	Magerwiesen
YN	Pufferzonen mit Schnitttermin
YZ	Waldränder
ZP	Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden

Gesetze, Verordnungen

DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
LBV	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
LWG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Weitere

BFF	Biodiversitätsförderfläche
BZ I	Bergzone I
BZ II	Bergzone II
HZ	Hügelzone
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
TZ	Talzone
VP	Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potential mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinden Eggersriet, Goldach, Rorschacherberg, Untereggen, Thal und Rorschacherberg sowie die politischen Gemeinden selbst für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Die Gemeinden Untereggen und Goldach starteten 2012 in die 1. Vertragsperiode. Rorschacherberg, Eggersriet und Teilgebiete von Rorschach und Thal stiessen für die 2017 startende 2. Vertragsperiode dazu. Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden. Mit dem vorliegenden Bericht startet das Projekt in die 2. Vertragsperiode. Das Projekt wird seit Beginn durch das Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft begleitet.

1.2 Arbeitsgruppe VP Schlossweiher

Tab. 1 Mitglieder der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher

Name	Tätigkeit
Markus Bischof	Landwirt, Rorschacherberg
Peter Brülisauer	Vorsitzender, Landwirt, Untereggen
Bernhard Egger	Gemeinderat, Eggersriet
Reto Fach	Sekretär Arbeitsgruppe
Josef Lehner	Mitinitiant, Landwirt, Untereggen
Raphael Raschle	Landwirt Untereggen
Corina Stolz	Revierförsterin
Fachliche Begleitung	
Erich Frick	Landwirtschaftliche Beratung St. Gallen
Geni Widrig Clara Brunner	Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Kontaktperson

Vorsitzender der Arbeitsgruppe VP Schlossweiher

Peter Brülisauer

E-Mail: p-bruelisauer@bluewin.ch

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Arbeitsgruppe, den externen Fachleuten und den Landwirten ist für das Gelingen des VP Schlossweiher unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden.

2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für BFF mit Qualitätsstufe II (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem bewilligten Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton St. Gallen. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten bei der Anlage von Biodiversitätsförderflächen werden honoriert.

2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 2. Vertragsperiode von 2017 - 2024 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % (Talzone – Bergzone I) bzw. 14 % Bergzone II – IV) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 50 % der angemeldeten BFF sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Zusatzbedingungen erfüllen) **oder**
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche.

Seit Januar 2016 gelten neue Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind im Kapitel 8.2 aufgeführt.

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtigige Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)



2.2 Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte

Der Kanton St. Gallen definierte zusätzliche Kriterien für Vernetzungsprojekte, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen. Entscheidend sind dabei insbesondere (vgl. Richtlinie Vernetzung, vom BWL bewilligte Fassung vom 7. Okt. 2015):

- Sämtliche vernetzten BFF müssen ökologisch wertvoll sein (Zusatzbedingungen oder Anforderungen an Qualitätsstufe II erfüllen).
- Die Anforderungen der Mindestvernetzung, d. h. der Abstand zwischen den einzelnen vernetzten BFF soll maximal 200 m betragen. Die beitragsberechtigten BFF inkl. ihrem 100 m-Puffer müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 5 ha abdecken.
- Auf sämtlichen BFF, die den Vernetzungsbeitrag erhalten sollen, muss auf den Einsatz eines Mähauflärs verzichtet werden.

3 Rückmeldung zum Schlussbericht

Wir anerkennen die bereits geleisteten Anstrengungen und die sehr erfreuliche Entwicklung des Vernetzungsprojektes Schlossweiher. Besonders positiv hervorheben möchten wir die gesamte Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen (BFF) und der BFF mit Qualität II. Die gesetzten Zielwerte 2017 werden bereits im Jahr 2016 mehrheitlich übertroffen. Die in den vergangenen Jahren verlangten Einstiegsmassnahmen für die Beteiligung am Projekt haben ihres wahrscheinlich dazu beigetragen. Das grosse Engagement der Trägerschaft und der beteiligten Landwirte ist spürbar und Organisation, Informationsfluss und Öffentlichkeitsarbeit sind vorbildlich.

Die formulierten Umsetzungsziele wurden mit wenigen Ausnahmen erfolgreich ausgeführt. Einzig die vier aufzuwertenden Waldränder und die extensive Bewirtschaftung der Vorrangflächen sollen in der zweiten Projektperiode nochmals angegangen und umgesetzt werden.

Die mehrheitlich negativen Bemerkungen zu den Wirkungszielen der Ziel- und Leitarten stehen teils im Widerspruch zu der positiven Entwicklung der BFF und den ausgeführten Umsetzungszielen. Für uns ist klar, dass die Biodiversität im Projektgebiet durch das Vernetzungsprojekt stark profitiert und die Flora und Fauna ihre Zeit braucht, um sich anzupassen und zu regenerieren.

Der Bergzone II muss in der zweiten Projektperiode eine besondere Beachtung geschenkt werden. Hier sind noch sehr grosse Anstrengungen notwendig, um die geforderten Mindestkriterien zu erfüllen. Des Weiteren wird erwartet, dass die Mindestvernetzung (200m-Regel) über den ganzen Perimeter im Ist-Zustand 2017 möglichst flächendeckend erfüllt wird. Als Ergänzung der im Schlussbericht aufgeführten kantonalen Mindestanforderungen muss bei Hochstamm-Feldobstbäumen und bei wenig intensiv genutzten Wiesen die Qualitätsstufe II für die Vernetzung zwingend erfüllt sein.

Fazit: Das LWA kann in Absprache mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) den Schlussbericht in dieser Form gutheissen und steht einer Verlängerung und Erweiterung des VP Schlossweiher positiv gegenüber.

Aus Sicht des Landwirtschaftsamtes muss die Trägerschaft des Vernetzungsprojektes Schlossweiher bei den einzelbetrieblichen Gesprächen und Informationsanlässen für die 2. Projektperiode den folgenden Punkten eine besondere Beachtung schenken:

- 1. Massive qualitative und quantitative Steigerung der BFF in der Bergzone II*
- 2. Erreichung einer flächendeckenden Mindestvernetzung auch in den Erweiterungsgebieten (200m-Regel)*
- 3. Festlegung von geeigneten Zusatzbedingungen (abgeleitet von den Ansprüchen der gewählten Ziel- und Leitarten)*
- 4. Prüfung und Beseitigung der Defizite bei den noch offenen Umsetzungszielen (v.a. Aufwertung Waldränder, Extensivierung der Vorrangflächen)*
- 5. Schliessung der noch vorhandenen Vernetzungslücken (200m-Regel) der ersten Projektperiode*

Das LWA begrüsst, dass die Umsetzungsziele der 2. Vertragsperiode klar und deutlich formuliert werden sollen, so dass die Zielerreichung umsetzbar und noch besser und einfach überprüfbar werden kann. Die geplanten Wiesenansaat und Heckenaufwertungen sowie die Koordination mit dem LQP Fürstentland-Bodensee werden ebenfalls begrüsst.

4 Ist-Situation

4.1 Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft

Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenzen von Eggersriet, Rorschacherberg und Untereggen gebildet. Im Norden reicht der Projektperimeter bis an die Siedlungsgrenze von Goldach und Rorschach. Im Osten wird das Gebiet Windegg-Brunnenacker (Gemeinde Thal) in das Projekt integriert. Im Nordwesten grenzt Untereggen an Mörschwil und somit ans VP zwischen Sitter und der Goldach. Eggersriet grenzt im Süden an den Kanton Appenzell Auseroden mit den Gemeinden Grub, Heiden, Rehetobel und Speicher. Im Westen grenzen Eggersriet und Untereggen an die Stadt St. Gallen. Rorschacherberg im Norden des Projektgebietes zieht die Grenze zu Rorschach und grenzt an den Bodensee. Östlich bzw. nordöstlich von Rorschacherberg und Eggersriet liegt die Gemeinde Thal. An der westlichen Grenze des Projektperimeters fliesst die Goldach. Der Schlossweiher liegt im Gemeindegebiet von Untereggen. Die Autobahn A1 quert den Projektperimeter in West-Ost-Richtung. Parallel zum VP läuft das Landschaftsqualitätsprojekt (LQ) Fürstenland.

Zahlen und Fakten

Höchster Punkt im Projektperimeter:	Haldenwald, Eggersriet (996 m ü. M.)
Tiefster Punkt im Projektperimeter:	Bodensee, Rorschacherberg (396 m ü. M.)
Perimeter Vernetzungsprojekt:	2'519 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	1'248 ha
Landwirtschaftliche Zonen:	Talzone, Hügelzone, Bergzone I und Bergzone II

Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung

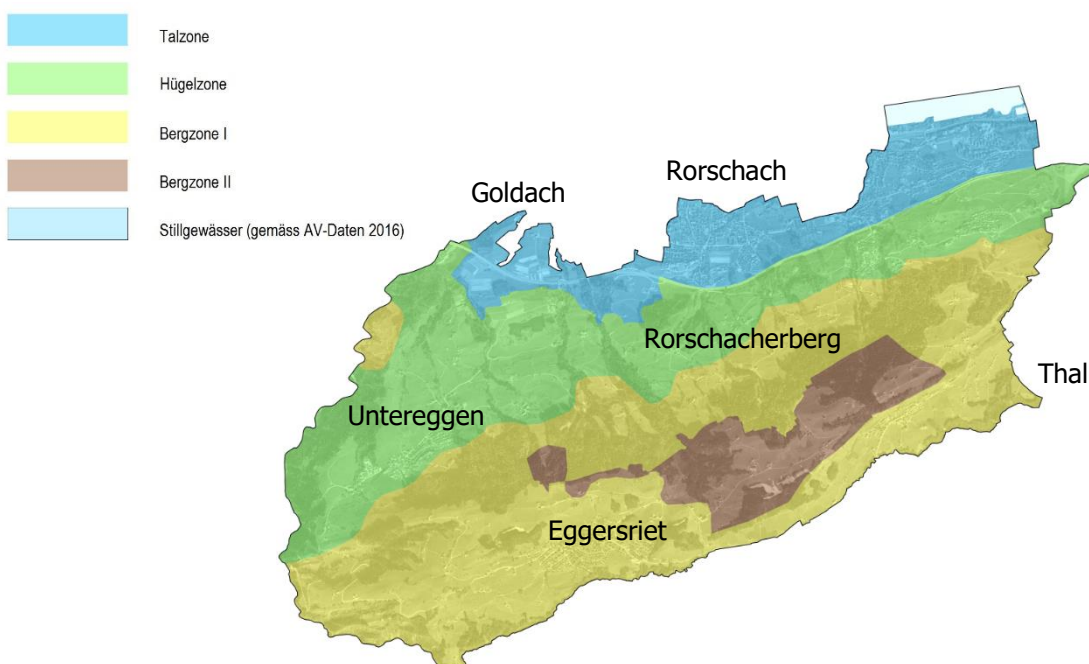


Abb. 3 Impressionen aus dem Projektgebiet



4.2 Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter werden im Jahr 2016 von total 1'248 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 193 ha als Biodiversitätsförderfläche (inkl. Bäume) bewirtschaftet, was einem Anteil von guten 15 % entspricht. Berücksichtigt werden die Daten der Landwirtschaftsämter SG und AR.

Tab. 2 LN sowie gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2016 (in Are)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	BZ I	BZ II	Total
Kunstwiese (KW) / Naturwiese (NW)	7'749	38'690	46'154	9'320	101'913
Weide (WE)	428	1'627	4'351	405	6'811
Reben (RE)	127	0	0	0	127
Diverse (BE, CH, EB, FG, GÄ, GM, GO, HD, KÖ, MA, OA, OB, OD, OS, SP, ÜA, XG, ZP)	3'438	985	524	9	4'956
BFF (EW, HF, MW, ST, ÜI, WI, Y4, YA, YC, YG, YK, YN)	1'642	4'212	4'380	797	11'031
Total LN	13'384	45'514	55'409	10'531	124'838
Hochstamm-Feldobstbaum (HB, KB, NB)	905	4'499	2'650	134	8'188
Einzelbaum (BA)	2	35	35	12	84
Trockenmauern (TO)	0	0	0	2	2
Wassergraben, Tümpel, Teiche (WT)	0	2	0	0	2
Waldrand (YZ)	0	10	0	0	10
Total BFF (inkl. Bäume)	2'549	8'758	7'065	945	19'317
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	19 %	19 %	13 %	9 %	15 %

4.3 Biodiversitätsförderflächen

4.3.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ

In der folgenden Tabelle findet sich eine Zusammenstellung der Biodiversitätsförderflächen des Jahres 2016 (vor den Einzelgesprächen) und 2017 (nach den Einzelgesprächen) gegliedert nach BFF-Typ. Bei den Zahlen 2017 handelt es sich um provisorische Werte.

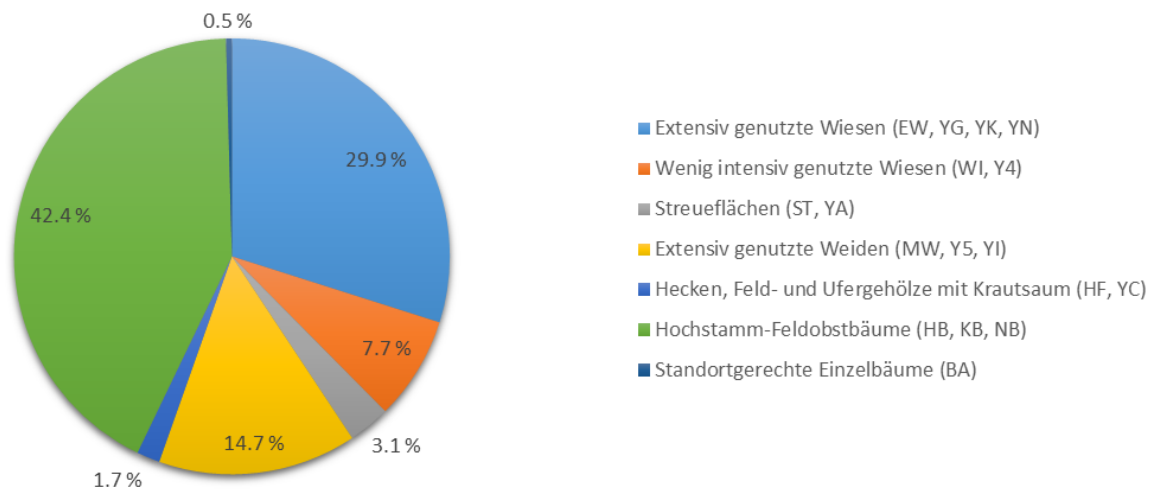
Tab. 3 Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2016 (vor den Einzelgesprächen) (TZ, HZ, BZ I, BZ II)	Total 2017* (nach den Einzelgesprächen) (TZ, HZ, BZ I, BZ II)
Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN)	5'772	6'024
mit Qualitätsstufe II (in %)	356 (6 %)	701 (12 %)
mit Vernetzung (in %)	1'935 (34 %)	5'291 (88 %)
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI, Y4)	1'482	963
mit Qualitätsstufe II (in %)	21 (1 %)	20 (2 %)
mit Vernetzung (in %)	21 (1 %)	20 (2 %)
Streueflächen (ST, YA)	601	659
mit Qualitätsstufe II (in %)	524 (87 %)	506 (77 %)
mit Vernetzung (in %)	476 (79 %)	615 (93 %)
Extensiv genutzte Weiden (MW, Y5, YI)	2'843	3'135
mit Qualitätsstufe II (in %)	44 (2 %)	8 (0 %)
mit Vernetzung (in %)	237 (8 %)	1'901 (61 %)
Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF, YC)	341	272
mit Qualitätsstufe II (in %)	64 (19 %)	58 (21 %)
mit Vernetzung (in %)	95 (28 %)	195 (72 %)
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	8'188	8'086
mit Qualitätsstufe II (in %)	2'884 (35 %)	3'017 (37 %)
mit Vernetzung (in %)	1'472 (18 %)	2'510 (31 %)
Standortgerechte Einzelbäume (BA)	84	59
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	24 (29 %)	48 (81 %)
Trockenmauern (TO)	2	1
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	Nicht möglich	Nicht möglich
Wassergraben, Tümpel, Teiche (WT)	2	0
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	Nicht möglich	Nicht möglich

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2016 (vor den Einzelgesprächen) (TZ, HZ, BZ I, BZ II)	Total 2017* (nach den Einzelgesprächen) (TZ, HZ, BZ I, BZ II)
Waldränder (YZ)	10	28
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	Nicht möglich	Nicht möglich
Total BFF (inkl. Bäume)	19'325	19'227
Anteil BFF (inkl. Bäume) an LN	16 %	15 %
Total BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	4'386	4'310
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an BFF	23 %	22 %
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an LN	4 %	3 %
Total BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	4'260	10'580
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume) an BFF	22 %	56 %
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume) an LN	3 %	9 %

* Provisorische Daten

Abb. 4 Verteilung der BFF im Jahr 2016



4.3.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2016

Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN)

Die extensiv genutzten Wiesen, denen auch mehrere GAÖL-Typen zugehören, machen im 2016 mit knapp 58 ha 30 % der BFF aus. Die EW machen somit den zweitgrössten Anteil an BFF aus. Insgesamt erreichen 6 % die Qualitätsstufe II nach DZV und 34 % sind vernetzt. Ein höherer Qualitätsstufen II- Anteil soll in der 2. Vertragsperiode angestrebt werden. Der Vernetzungsanteil wird durch die Vergrößerung des Projektperimeters sicherlich erhöht.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI, Y4)

Die wenig intensiv genutzten Wiesen, denen auch der GAÖL-Typ Pufferzone mit Sommerweide zugehört, machen im 2016 mit knapp 15 ha rund 8 % der BFF aus. 1 % der Fläche

weist sowohl Qualitätsstufe II wie auch Vernetzung auf. Die Steigerung des Vernetzungsanteils und die Umwandlung von WI in EW sind Ziele der 2. Vertragsperiode.

Streueflächen (ST, YA)

Die angemeldeten Streueflächen machen 3 % der BFF aus. 87 % erreichen die Qualitätsstufe II nach DZV. 79 % sind vernetzt. Dieser Anteil soll in der 2. Vertragsperiode gesteigert werden. Das Potential für neue Streueflächen scheint ausgeschöpft.

Extensiv genutzte Weiden (MW, Y5, YI)

Zusammen mit den GAÖL-Magerweiden wurden im 2016 gut 28 ha extensiv genutzte Weiden angemeldet. Damit werden 29 % der gemeldeten Weiden (MW + EW) extensiv bewirtschaftet. Dieser Wert soll in der nächsten Vertragsperiode erhöht werden. Nur 44 Are erreichen die in diesem Gebiet schwer zu erreichende Qualitätsstufe II nach DZV. 8 % sind für die Vernetzung angemeldet. Der Vernetzungsanteil wird durch die Vergrösserung des Perimeters sicherlich gesteigert.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF, YC)

Die Hecken machen knapp 2 % der angemeldeten BFF aus. Im Jahr 2016 wurden 341 Are angemeldet. 19 % verfügen über Qualitätsstufe II nach DZV und 28 % sind vernetzt. Die vermehrte Anmeldung von Hecken mit Krautsaum ist anzustreben. Ausserdem sollte durch Aufwertungen der Hecken, der Anteil an Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit Qualitätsstufe II erhöht werden.

Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume (HB, KB, NB und BA)

Im Perimeter sind im 2016 84 einheimische Einzelbäume und 8'188 Hochstamm-Feldobstbäume, Kastanienbäume und Nussbäume gemeldet. Die Hochstamm-Feldobstbäume machen 42 % der gesamten BFF aus. Von den Hochstamm-Feldobstbäumen sind 35 % in Qualitäts-Obstgärten. Es ist anzustreben, diesen Anteil zu erhöhen und den Bestand an Hochstamm-Feldobstbäumen mindestens zu erhalten. Die standortgerechten Einzelbäume machen ein halbes Prozent der angemeldeten BFF aus. Die Anzahl der BA soll in der nächsten Vertragsperiode erhöht werden, auch durch Neupflanzungen.

4.3.3 Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen

Gemäss den Anforderungen des Kantons St. Gallen an ein Vernetzungsprojekt sind am Ende der 2. Vertragsperiode pro Zone mindestens 12, resp. 14 % (in der BZ II) der LN als Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften. 50 % der BFF müssen ökologisch wertvolle BFF sein.

Die Tabelle 4 zeigt den Stand 2016.

Tab. 4 Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 2. Vertragsperiode (Zahlen 2016) (in Are)

Anforderungen an die 2. Vertragsperiode 2017 - 2024	TZ (Zone 31)	HZ (Zone 41)	BZ I (Zone 51)	BZ II (Zone 52)
Mindestanteil an BFF (12 % der LN in TZ, HZ, BZ I sowie 14 % der LN in BZ II)	1'606	5'462	6'649	1'474
Vorhandene BFF, inkl Bäume (Anteil an LN) (Stand 2016)	2'557 (19 %)	8'758 (19 %)	7'065 (13 %)	945 (9 %)
Fehlende BFF bis 2024	Erreicht	Erreicht	Erreicht	529
Mindestanteil an ökologisch wertvollen BFF* (50 % der BFF)	1'279	4'374	3'533	473
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF* (Anteil an BFF) (Stand 2016)	1'120 (44 %)	4'005 (46 %)	849 (12 %)	5 (1 %)
Fehlende ökologisch wertvolle BFF* bis 2024	159	369	2'684	468

* als ökologisch wertvolle BFF gilt: Alle BFF, welche eine Zusatzbedingung erfüllen und BFF mit QII, welche nicht als vernetzt gelten

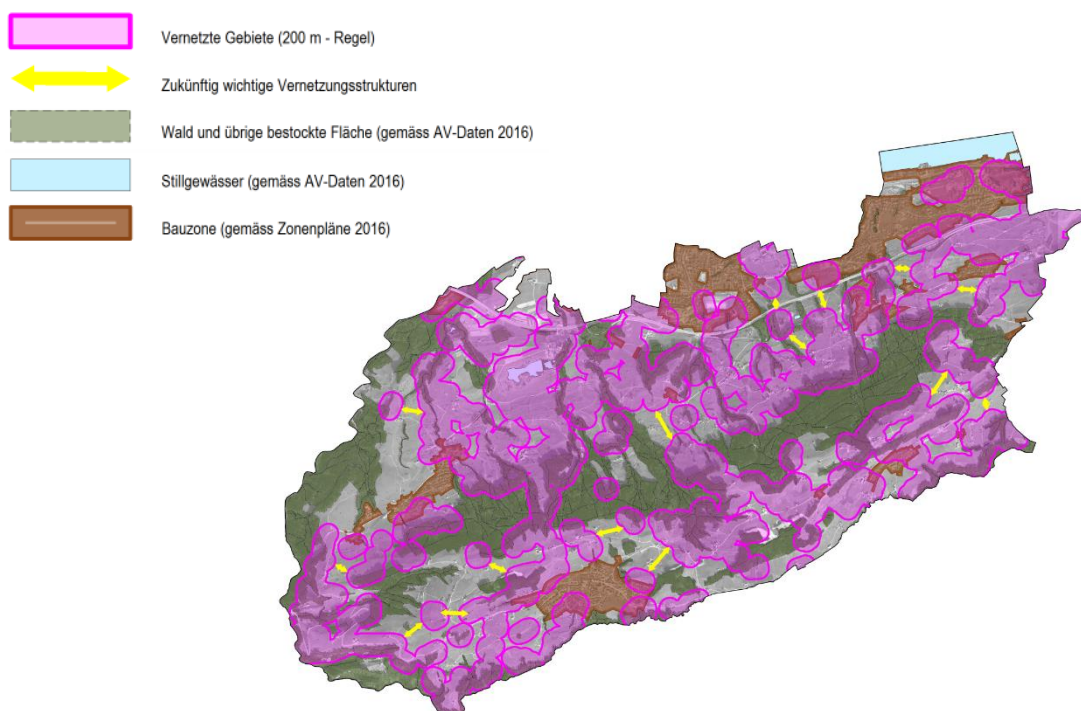
In der Tal-, Hügel-, und Bergzone I sind die Mindestanforderungen an BFF bereits deutlich übertoffen. In der Bergzone II hingegen fehlen noch 529 Aren BFF zum Erreichen des Zielwertes. Die 2. Vertragsperiode soll über den vergrösserten Projektperimeter stattfinden. So werden die BFF über ein grösseres Gebiet gefördert. Es darf dadurch mit einer Steigerung der BFF gerechnet werden. Der notwendige Anteil an ökologisch wertvollen BFF ist noch in keiner Zone erreicht. Diese Anteile werden durch die einzelbetrieblichen Beratungsgespräche und das Festlegen der Zusatzbedingungen erhöht.

4.3.4 Verteilung der Biodiversitätsflächen

In der Zusatzkarte „Vernetzung“ auf dem Ist-Plan sind die untereinander vernetzten BFF als zusammenhängende rosa Struktur dargestellt. Diese wird durch einen 100 m Puffer um jede BFF generiert. Diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, sind mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungskorridore gekennzeichnet (Wald- und Siedlungsflächen ausgeschlossen). Dadurch werden Gebiete mit Lücken über 200 m Distanz zwischen den BFF ersichtlich.

Qualitätsobstgärten können für die Mindestvernetzung dazugerechnet werden. Die Bäume wurden jedoch nicht als Geometrien erfasst und sind somit in der nachfolgenden Darstellung nicht ersichtlich.

Abb. 5 Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore anhand der gemeldeten BFF 2017



4.4 Bewirtschafter im Projektperimeter

Im Jahr 2016 bewirtschaften 93 Landwirte Flächen im Projektperimeter. 22 haben sich bereits in der 1. Vertragsperiode am Vernetzungsprojekt Schlossweiher beteiligt. Die Beteiligung in der 1. Vertragsperiode lag bei 65 %. Zu Beginn der 2. Vertragsperiode beteiligen sich 51 von 98 Landwirten, dies entspricht einer Beteiligung von 52 %.

4.5 Fazit zum Ist-Zustand (2016)

In der Bergzone II, der flächenmässig kleinsten Zone, werden die gesetzlichen Mindestanforderungen an BFF noch nicht erreicht. Neuschaffungen von BFF sind insbesondere in dieser Zone notwendig. In sämtlichen Zonen ist der Zielwert an ökologisch wertvollen BFF noch nicht erreicht. Dies soll an den einzelbetrieblichen Beratungsgesprächen angegangen werden.

Die Vernetzung der BFF im Projektperimeter ist aufgrund von Distanzen von mehr als 200 m zwischen den BFF in einigen Gebieten noch nicht sichergestellt. Zur Überwindung der Vernetzungslücken sind extensiv genutzte Wiesen, wie auch Hecken mit Krautsäumen an sinnvollen Standorten als BFF anzumelden. Die Anmeldung neuer BFF und die Aufwertung bestehender BFF zu ökologisch wertvollen BFF muss dabei gleichzeitig angestrebt werden. Nebst dem Bestreben, den Anteil an BFF mit Qualitätsstufe II zu erhöhen, steht auch die weitere Aufwertung von Hochstamm-Obstgärten im Vordergrund.

Mit gezielten Neuanmeldungen sollen die Vernetzungslücken überwunden und wertvolle Lebensräume noch besser miteinander vernetzt werden.

5 Projektziele

5.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele

Die am Projekt beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die Biodiversitätsförderflächen werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll.
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft und deren Vernetzung.



5.2 Ziel- und Leitarten




In diesem Projekt sollen verschiedene Tierarten, vorrangig auf der LN, dank einer angepassten Nutzung gefördert werden. Als Zielarten dienen dabei das Braune Langohr, der Gartenrotschwanz, der Steinkauz, die Erdkröte, der Teichmolch und der Violette Silberfalter. Als Leitarten dienen der Feldhase, der Gartenbaumläufer, die Zauneidechse und der Schwalbenschwanz.

Der Neuntöter wurde seit längerem von niemandem gesehen oder gehört. Auch bei der jährlichen Kartierung im Mai / Juni (vier Begehungen) im Schlossweihergebiet konnte er nicht auffindig gemacht werden (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher). Auch der Vogelwarte Sempach sind keine Vorkommen bekannt. Aus diesen Gründen wird er ersetzt. Als Ergänzung wurden folgende Arten als Ziel- und Leitarten gewählt: Steinkauz, Erdkröte und Zauneidechse.

Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden.

5.2.1 Zielarten

Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Verletzlich (VU)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Das Braune Langohr darf im ganzen Projektperimeter erwartet werden. In Untereggen ist ein Quartier dieser Fledermausart bekannt (gemäss René Güttinger, kant. Fledermausschutz-Beauftragter).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Das Braune Langohr gehört zur Familie der Langohrfledermäuse und besiedelt unterschiedliche Habitate wie Wälder und offenes Gelände, oft auch in der Nähe von Siedlungen. Dabei jagt es oft in den Baumkronen sowie im Tiefflug über Wiesen, wozu insektenreiche Wiesen und Hochstamm-Feldobstgärten wichtige Nahrungsgrundlagen bilden. Unter anderem wird die Nachtfalterart Hausmutter (<i>Noctua pronuba</i>) gejagt, welche auf Schwarzdorn, Linden und Skabiosen als Nahrungsgrundlage angewiesen ist. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen und Gebäudespalten benutzt; im Winter dienen Felshöhlen als Unterschlupf. Es nutzt auch den Fledermausnistkasten „Schwegler 2FN“ aus Holzbeton.</p>	
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Potentiell gefährdet (NT)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Gartenrotschwanz ist gemäss der Kontrolle der Nistkästen vorhanden (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher). Auch gemäss der Vogelwarte Sempach ist er noch im Projektperimeter vertreten.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft wie Obstgärten, Parkanlagen und lockere Gehölze, wo er in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen brütet. Er ernährt sich hauptsächlich von Insekten, die er im Flug fängt oder auf dem Boden sucht. Daher sind locker bewachsene, blumen- und insektenreiche extensiv genutzte Flächen in der Nähe der Brutplätze unabdingbar. Eine Aufwertung der Obstgärten zu Hochstamm-Feldobstgärten mit Qualitätsstufe II nach DZV ist zur Lebensraumverbesserung anzustreben.</p>	

Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Vom Aussterben bedroht (CR)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Steinkauz kann regelmässig gehört und manchmal auch gesehen werden. Dies vor allem in den Obstgärten rund um den Schlossweiher (gemäss Willi Heuberger, 2017).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Steinkauz braucht eine halboffene Landschaften wie Obstgärten, Parkanlagen und lockere Gehölze, wo er in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen brüdet. Locker bewachsene, blumen- und insektenreiche extensiv genutzte Flächen in der Nähe der Brutplätze sind unabdingbar. Ausserdem benötigt er Stellen mit lückiger Bodenvegetation. Eine Aufwertung der Obstgärten zu Hochstamm-Feldobstgärten mit Qualitätsstufe II nach DZV ist zur Lebensraumverbesserung anzustreben. Alte Bäume (Höhlenbäume) sind zu erhalten. Sitzwarten abseits der Strassen nimmt er gerne an. In Gebäuden und an Obstbäumen nutzt er Brutnischen und Nistkästen.</p>	
Erdkröte (<i>Lanius collurio</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Gefährdet (VU)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Erdkröte kommt entlang des Goldachtobels, am Schlossweiher sowie in den Gebieten Kolprüti und Wartensee vor (gemäss kantonalem Inventar, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Erdkröte braucht eine vielfältige Kulturlandschaft mit geeigneten Laichgewässern und Überwinterungsmöglichkeiten. Die bestehenden Laichgewässer sollten erhalten und neue geschaffen werden. Die Erdkröte unternimmt lange Wanderungen (bis 2 km), das heisst, dass auch viel Landlebensraum mit Strukturelementen und Unterschlupfmöglichkeiten, wie Stein- oder Asthaufen sowie Tristen (Streuhaufen) vorhanden sein sollen und Säume entlang von Bächen, Hecken und Waldrändern stehen gelassen werden. Sie braucht grössere Weiher. GAÖL-Waldrandverträge sind sinnvoll, da diese Wiesenstreifen und Kleinstrukturen beinhalten.</p>	
Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Stark gefährdet (EN)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Teichmolch kommt im Projektgebiet im Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Schlossweiher gesichert vor (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Teichmolche sind in der Wahl ihrer Gewässer nicht sehr anspruchsvoll und kommen häufig mit dem Bergmolch zusammen in einem Gewässer auf Höhen bis zu 1000 m.ü.M vor. Kühle und stark beschattete Tümpel meidet der Teichmolch, während er sonnige, warme Tümpel mit Pflanzenbewuchs gern besiedelt. Auch Gartenteiche und grosse Pfützen besiedelt er.</p>	

Violetter Silberfalter (*Brenthis ino*)



Rote Liste-Status:

Gefährdet (VU)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Der Violette Silberfalter wurde 2015 vereinzelt gesehen (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher).

Lebensraum:

Der Violette Silberfalter hält sich bevorzugt in blüten- und hochstaudenreichen Flachmooren sowie ihren Rändern zu intensiveren Wiesen auf. Auch mit Hochstauden bestandene Fliessgewässer gehören zu seinem Lebensraum. Er gilt als ausgesprochen standorttreu, der seinen Lebensraum nur selten und nur über geringe Distanzen verlässt. Als Raupenfutterpflanze nimmt das Mädesüss eine wichtige Rolle ein. Diese Art kann auch auf kleinen Flächen überleben.

5.2.2 Leitarten

Feldhase (*Lepus europaeus*)



Rote-Liste-Status:

Gefährdet (VU)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Der Feldhase kann nur noch vereinzelt im Projektgebiet beobachtet werden und wenn, dann vor allem im oberen Teil der Gemeinde Untereggen (gemäss örtlicher Jagdgesellschaft). Der Feldhase wird im Gebiet Rossbüchel und Unterbilchen (Grub SG, Gemeinde Eggersriet) beobachtet (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher).

Lebensraum:

Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Krautsäume entlang dieser Strukturen, als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, werten diese Lebensräume auf und bieten weiteren Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)



Rote-Liste-Status:


Nicht gefährdet (LC)

Aktuelles Vorkommen im Perimeter:

Der Gartenbaumläufer kann regelmässig beobachtet werden (gemäss Vogelwarte Sempach).

Lebensraum:

Der Gartenbaumläufer kommt in Wäldern, Hochstammobstgärten, Alleen, Baumhainen sowie Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit alten Bäumen vor. Er bevorzugt Eichen, Schwarzpappeln, Ulmen, Birnbäume und andere grobborkige Laubbäume. Alte Bäume (in Hecken, Obstgärten oder freistehend) sollten erhalten bleiben. Beschädigte Bäume (Blitzschlag, Wipfelbruch, abstehende Rinde) an Waldrändern in Hecken und Obstgärten sollten nicht gefällt werden.

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Gefährdet (VU)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Zauneidechse kommt in den Gebieten Lochmüli / Underhospert sowie Tritt / Unterebni vor (gemäss kantonalem Reptilieninventar, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Zauneidechse bevorzugt sonnige, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit lückiger Vegetation. Sie ist vor allem auf Ruderalflächen, Randbereichen von Streueflächen und strukturreichen Weiden anzutreffen. Wichtig sind klein- und reichstrukturierte Gebiete, an solchen Plätzen ist sie sehr standorttreu. Abwechslungsreiche, südexponierte Waldränder bilden zudem wichtige Ausbreitungsachsen.</p>	
Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht gefährdet (LC)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Schwalbenschwanz wird regelmässig beobachtet (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Schwalbenschwanz ist in verschiedenen Lebensräumen anzutreffen. Buschreiche Trockenwiesen, Feuchtwiesen, extensiv bewirtschaftete Magerwiesen aber auch strukturreiche Waldränder werden besiedelt. Als Nektarpflanzen bevorzugt der Schwalbenschwanz Witwenblumen, Skabiosen, Flockenblumen oder Rotklee. Die Raupe ist meist an Doldengewächsen wie Wilde Möhre, Karottenkraut, Sellerie und verschiedenen Futterpflanzen anzutreffen.</p>	

5.3 Wirkungsziele

Tab. 5 Übersicht über die Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Schlossweiher	
W1: Braunes Langohr	Bis 2024 kann die Art im Projektperimeter weiterhin nachgewiesen werden.
W2: Gartenrotschwanz	Dank Aufwertungen von Hochstamm-Feldobstgärten gibt es bis in acht Jahren zwei Reviere des Gartenrotschwanzes.
W3: Steinkauz	Der Steinkauz kann im Bereich der Obstgärten rund um den Schlossweiher weiterhin gehört werden.
W4: Violetter Silberfalter	Der Violette Silberfalter kann bis 2024 regelmässig im Bereich der Streueflächen gesichtet werden.
W5: Erdkröte	Die Erdkröte wird in den nächsten 8 Jahren weiterhin an den bekannten Stellen beobachtet.
W6: Teichmolch	Im Gebiet um den Schlossweiher kann der Teichmolch bis 2024 seine Population erhalten.
W7: Feldhase	Die Population nimmt dank neu angelegten Deckungsstrukturen in den nächsten acht Jahren zu.

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Schlossweiher	
W8: Gartenbaumläufer	Bis 2024 kann die Art im gesamten Projektperimeter weiterhin nachgewiesen werden.
W9: Zauneidechse	Die Zauneidechse kann in den nächsten 8 Jahren regelmässig im Bereich von Kleinstrukturen in den Gebieten Lochmüli / Underhospert sowie Tritt / Unterebni beobachtet werden.
W10: Schwalbenschwanz	Der Schwalbenschwanz wird die nächsten 8 Jahre regelmässig beobachtet.

5.4 Umsetzungsziele

5.4.1 Quantitative Umsetzungsziele

Folgende Zielwerte werden für die einzelnen BFF festgelegt. Die dazu erforderlichen Neuanmeldungen von BFF an sinnvollen Standorten dienen der Erreichung der Umsetzungsziele für die gewählten Ziel- und Leitarten sowie der Schliessung von vorhandenen Vernetzungslücken. Die Angaben erfolgen pro Zone.

Bei den Zahlen für das Jahr 2017 handelt es sich um provisorische Zahlen. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat die LN um über 5 ha abgenommen. Es ist zu vermuten, dass diese Differenz aufgrund der neu eingeführten Geodatenerfassung zustande kam. Da beim Stand der Projekteingabe beim LWA St. Gallen noch zahlreiche Bereinigungen an den Zahlen pendent sind, können sich diese noch stark verändern. Aufgrund dessen wird beim Zwischen- und Schlussbericht geprüft, ob die gesetzten Zielwerte plausibel sind.

Tab. 6 Zielwerte 2024 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2016 und 2017 (in Aren)

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2024	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
EW, WI, Y4, YG, YK, YN	7'254	6'987	7'455	201
(Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	377 (5 %)	721 (10 %)	850 (11 %)	473
	2'113 (29 %)	5'519 (79 %)	4910 (66 %)	2797
Davon in der Talzone	1'600 10 (1 %) 788 (49 %)	1'353 12 (1 %) 1'319 (97 %)	1'610 90 (6 %) 1100 (68 %)	10 80 312
Davon in der Hügelzone	2'733 140 (5 %) 989 (36 %)	2'371 324 (14 %) 1'885 (80 %)	2'740 330 (12 %) 1610 (59 %)	7 190 621
Davon in der Bergzone I	2'358 222 (9 %) 331 (14 %)	2'552 265 (10 %) 1'709 (67 %)	2'370 300 (13 %) 1700 (72 %)	12 78 1369
Davon in der Bergzone II	563 5 (1 %) 5 (1 %)	711 120 (17 %) 606 (85 %)	735 130 (18 %) 500 (68 %)	172 125 495

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2024	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
ST, YA (Streueflächen)	601 524 (87 %) 524 (87 %)	659 506 (77 %) 615 (93 %)	601 570 (95 %) 570 (95 %)	0 46 46
Davon in der Talzone	8 0 (0 %) 0 (0 %)	13 0 (0 %) 0 (0 %)	8 0 (0 %) 0 (0 %)	0 0 0
Davon in der Hügelzone	509 516 (101 %) 516 (101 %)	565 498 (88 %) 559 (99 %)	509 516 (101 %) 516 (101 %)	0 0 0
Davon in der Bergzone I	27 8 (30 %) 8 (30 %)	25 8 (32 %) 12 (48 %)	27 20 (74 %) 20 (74 %)	0 12 12
Davon in der Bergzone II	57 0 (0 %) 0 (0 %)	56 0 (0 %) 44 (79 %)	57 34 (60 %) 34 (60 %)	0 34 34
MW (Extensive Weiden)	2'843 44 (2 %) 281 (10 %)	3'135 8 (0 %) 1'901 (61 %)	3'196 64 (2 %) 1810 (57 %)	353 20 1529
Davon in der Talzone	34 0 (0 %) 0 (0 %)	26 0 (0 %) 12 (46 %)	34 0 (0 %) 10 (29 %)	0 0 10
Davon in der Hügelzone	726 30 (4 %) 267 (37 %)	789 0 (0 %) 602 (76 %)	746 30 (4 %) 580 (78 %)	20 0 313
Davon in der Bergzone I	1'906 14 (1 %) 14 (1 %)	2'048 8 (0 %) 1'100 (54 %)	1'920 26 (1 %) 1040 (54 %)	14 12 1026
Davon in der Bergzone II	177 0 (0 %) 0 (0 %)	272 0 (0 %) 187 (69 %)	496 8 (2 %) 180 (36 %)	319 8 180
HF, HU, YC (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	333 64 (19 %) 103 (31 %)	272 58 (21 %) 195 (72 %)	363 100 (28 %) 240 (66 %)	30 36 137
Davon in der Talzone	0 0 0	7 0 (0 %) 7 (100 %)	8 0 (0 %) 7 (88 %)	8 0 7
Davon in der Hügelzone	244 52 (21 %) 90 (37 %)	231 47 (20 %) 160 (69 %)	250 67 (27 %) 169 (68 %)	6 15 79
Davon in der Bergzone I	89 12 (13 %) 13 (15 %)	34 11 (32 %) 28 (82 %)	95 28 (29 %) 59 (62 %)	6 16 46
Davon in der Bergzone II	0 0 0	0 0 0	10 5 (50 %) 5 (50 %)	10 5 5

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2024	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
HB, KB, NB (Hochstamm-Feldobst- bäume, Nussbäume)	8'188 2'884 (35 %) 2'884 (35 %)	8'086 3'017 (37 %) 3'017 (37 %)	8'188 4000 (49 %) 4000 (49 %)	0 1'116 1'116
Davon in der Talzone	905 332 (37 %) 332 (37 %)	999 321 (32 %) 321 (32 %)	905 444 (49 %) 444 (49 %)	0 112 112
Davon in der Hügelzone	4'499 2'075 (46 %) 2'075 (46 %)	4'425 2136 (48 %) 2136 (48 %)	4'499 2205 (49 %) 2205 (49 %)	0 130 130
Davon in der Bergzone I	2'650 477 (18 %) 477 (18 %)	2'526 557 (22 %) 557 (22 %)	2'650 1300 (49 %) 1300 (49 %)	0 823 823
Davon in der Bergzone II	134 0 (0 %) 0 (0 %)	136 3 (2 %) 3 (2 %)	134 65 (49 %) 65 (49 %)	0 65 65
BA (Einzelbäume)	84 nicht möglich 24 (29 %)	59 nicht möglich 48 (81 %)	130 nicht möglich 86 (66 %)	46 nicht möglich 62
Davon in der Talzone	2 nicht möglich 0 (0 %)	0 nicht möglich -	10 nicht möglich 5 (50 %)	8 nicht möglich 5
Davon in der Hügelzone	35 nicht möglich 18 (51 %)	0 nicht möglich -	40 nicht möglich 27 (68 %)	5 nicht möglich 9
Davon in der Bergzone I	35 nicht möglich 6 (17 %)	37 nicht möglich 29 (78 %)	40 nicht möglich 27 (68 %)	5 nicht möglich 21
Davon in der Bergzone II	12 nicht möglich 0 (0 %)	22 nicht möglich 19 (86 %)	40 nicht möglich 27 (68 %)	28 nicht möglich 27
BFF total (inkl. Bäume)	19'303 3'893 (20 %) 5'979 (31 %)	19'198 4'310 (22 %) 11'295 (59 %)	19'933 5584 (28 %) 11616 (58 %)	630 1'691 5'637
Davon in der Talzone	2'549 342 (13 %) 1'120 (44 %)	2'398 333 (14 %) 1'659 (69 %)	2'575 534 (21 %) 1566 (61 %)	26 192 446
Davon in der Hügelzone	8'746 2'813 (32 %) 4'005 (46 %)	8'381 3'005 (36 %) 5'342 (64 %)	8'784 3148 (36 %) 5107 (58 %)	38 335 1'102
Davon in der Bergzone I	7'065 733 (10 %) 849 (12 %)	7'222 849 (12 %) 3'435 (48 %)	7'102 1674 (24 %) 4146 (58 %)	37 941 3'297
Davon in der Bergzone II	943 5 (1 %) 5 (1 %)	1'197 123 (10 %) 859 (72 %)	1'472 242 (16 %) 811 (55 %)	529 237 806

5.4.2 Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen

Die Zusatzbedingungen bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumsprüchen. Diese Zusatzbedingungen sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzbedingungen, die gemäss der Flächeneignung, den Ansprüchen der Ziel-

und Leitarten sowie den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die Mindestvernetzung ist bei allen BFF mit Ausnahme des einheimischen Einzelbaumes (BA) obligatorisch.

Die Nummern der Zusatzbedingungen entsprechen den Nummern im Agricola. Aufgeführt sind sämtliche fürs VP Schlossweiher mögliche Zusatzbedingungen.

Tab. 7 Zusatzbedingungen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII bereits erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur spätestens im Jahr zuvor festgestellt	EW, HF und MW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei WI, HB, KB, NB	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand, Rotationsschnittprinzip 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Feldhase, Schwalbenschwanz
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Schwalbenschwanz
Z4	Späterer Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (EW ab 1. Juli (Talgebiet), resp. 15. Juli (Bergzone I und II) und ST ab 15. September) (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW, ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Steinkauz , Schwalbenschwanz
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mind. acht Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mind. zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAöL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW, ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Steinkauz , Feldhase, Schwalbenschwanz
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offene Bodenstellen und / oder einheimische dornentragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Teichmolch , Feldhase, Gartenbaumläufer, Zauneidechse
Z8	Obligatorischer zweiter Schnitt Zusatzbedingung ist nur in der Bergzone II und für maximal 20 % der EW pro Vernetzungsprojekt anwendbar	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fliessgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. 1/3 der Fläche, min. alle acht Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fliessgewässers ist zu achten	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei UF	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Teichmolch , Feldhase, Schwabenschwanz, Zauneidechse
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch. (max. auf 30 % der EW / WI-Flächen möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Teichmolch , Zauneidechse
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAÖL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Teichmolch, Steinkauz , Feldhase, Zauneidechse
Z13	Lage entlang eines Gewässers Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein stehendes oder fließendes Gewässer (max. Breite der BFF: 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Teichmolch
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, RB und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschilften Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Violetter Silberfalter
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen 1/4 der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mind. 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Braunes Langohr, Gartenrotschwanz, Steinkauz , Gartenbaumläufer
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Gartenbaumläufer
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Erdkröte, Teichmolch , Feldhase, Zauneidechse

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB	Feldhase
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils 1/3 der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB	Gartenrotschwanz, Steinkauz
-	Keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA	

* GAÖL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weitreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAÖL-Kriterien ergänzen, zum Beispiel Altgrasstreifen anlegen, Strukturen schaffen, QII erfüllen, etc.

Abb. 6 Steinhaufen als Strukturelement



Abb. 7 Amphibienlaichgewässer



5.4.3 Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten

Tab. 8 Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für das VP Schlossweiher	
U1	Zur Förderung der Hochstamm-Feldobstgärten wird in den nächsten 8 Jahren ein Hochstamm-Feldobstgarten-Projekt durchgeführt. Die Landwirte werden an einer Informationsveranstaltung über Aufwertungsmöglichkeiten von Hochstamm-Feldobstgärten zu Gunsten des Gartenrotschwanzes, des Steinkauzes und des Braunen Langohrs informiert sowie zu einem Baumschnittkurs eingeladen. Eine Baumbestellaktion rundet dieses Projekt ab.
U2	Es findet eine Bestellaktion für Einzelbäume statt. Bis 2024 sollen 46 zusätzliche Einzelbäume gepflanzt oder angemeldet werden. Primär sollen, zu Gunsten der Hausmutter (Nahrungsgrundlage für das Braune Langohr), Linden gewählt werden.
U3	Zur Unterstützung des Gartenrotschwanzes, des Steinkauzes und des Braunen Langohrs existieren im Projektperimeter bis in 8 Jahren 460 Nistkästen bzw. natürliche Nistgelegenheiten. Für das Braune Langohr ist der Nistkasten „Schwegler 2FN“ zu verwenden. Die teilnehmenden Landwirte sind informiert wie eine sachgerechte Pflege der Nistkästen aussieht.
U4	Zugunsten des Teichmolches wird ein Tümpelprojekt lanciert. Es entstehen 1-2 neue Laichgewässer um das Amphibiengebiet Schlossweiher.

Umsetzungsziele für das VP Schlossweiher	
U5	Für die Erdkröte entstehen im ganzen Projektperimeter 4-5 neue Teiche / Tümpel.
U6	Für die Zauneidechse werden 8 Eidechsenburgen an sonnigen Standorten bzw. an südexponierten Lagen erstellt.
U7	Die Landwirte werden mittels Infoblatt über Kleinstrukturen informiert.
U8	In der 2. Vertragsperiode wird ein Heckenprojekt organisiert. Es findet eine Infoveranstaltung statt, wo die Landwirte über den Nutzen von QII-Hecken informiert werden. An einem Heckenpflegetag wird die selektive Pflege von Hecken gezeigt. Eine weitere Wildsträucher-Sammelbestellaktion rundet das Projekt ab.
U9	Auf 10 Extensiv genutzten Wiesen werden Blumewiesenansaat vorgenommen. Zu diesem Thema findet ausserdem eine Flurbegehung statt.
U10	Zur Förderung von Blumenwiesen wird 2017 eine Samentütchen-Aktion (z. B. mit Flockenblumen) zugunsten des Schwalbenschwanzes durchgeführt. Die gesamte Bevölkerung kann daran teilnehmen.
U11	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 60 Wildbienenhotels erstellt und aufgehängt.
U12	Die Bevölkerung wird über die häufigsten Neophyten und deren Problematik informiert. Zu diesem Thema werden Informationsblätter oder eine kleine Broschüre erstellt.
U13	Für die Bevölkerung wird eine Exkursion zu einem ausgesuchten Thema passend zum VP angeboten.
U14	Im Jahr 2023 wird eine einfache Kontrolle zur Prüfung der Wirkungsziele durchgeführt.

5.4.4 Fledermaushöhle Schwegler 2FN



Abb. 8 Fledermaushöhle
 Typ Schwegler 2FN

Diese Höhle wurde ausschließlich für Fledermäuse entwickelt. Sie wird nach neuesten Erkenntnissen gefertigt und seit Jahren erfolgreich in der Praxis eingesetzt. Durch den Zwischenboden bietet sie beste Sicherheit gegenüber Kleinräubern, Zugluft und Helligkeit.

Die Fledermäuse können am Baumstamm anlanden und von unten Einklettern oder direkt an der Vorderseite im breiten Eingangsbereich abfliegen. Das Quartier ist weitgehend selbstreinigend da der Kot nach unten ausfallen kann. Trotzdem wird eine Kontrolle und Reinigung bei starker Belegung empfohlen. Die Vorderwand lässt sich zur Kontrolle und zum Reinigen abnehmen. Lieferung inkl. Aufhängebügel und Alunagel.

Außendurchmesser: 16 cm, Höhe: 36 cm, Gewicht: ca. 4,9 kg
 Empfohlen werden ca. 10 Höhlen / ha Obstbaumgarten (gemäss René Güttinger).

5.4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Tab. 9 Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 2. Vertragsperiode

U15	Die Unterlagen zum VP (Bericht, Anhänge, Pläne) werden auf den Homepages der Gemeinden präsentiert.
U16	Im Laufe der 2. Vertragsperiode erscheinen mind. 3 attraktive Zeitungsartikel oder Infoschreiben zum Vernetzungsprojekt für die Bevölkerung.

5.5 Soll-Plan

Auf der Grundlage des Ist-Plans und den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten ist das ökologische Potential des Projektperimeters ausgewertet worden. Im Soll-Plan wird aufgezeigt, in welchen Gebieten neue BFF besonders wertvoll sind und wo spezifische Massnahmen für Ziel- und Leitarten anzustreben sind.

5.5.1 Gebiete mit Lagekriterien

Gebiete mit Lagekriterien bezeichnen Flächen, welche sich besonders für BFF eignen. Das Anlegen neuer BFF in diesen Gebieten wird durch folgende Zusatzbedingungen gefördert:

- Z11: Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund
- Z12: Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern
- Z13: Lage entlang eines Gewässers / Aue
- Z14: Lage innerhalb eines Wildtierkorridors

Die Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund sowie innerhalb eines Wildtierkorridors werden im Soll-Plan mit zwei unterschiedlichen violetten Umrandungen dargestellt. Gewässer und Auen sowie aufgewertete Waldränder werden analog dem Ist-Plan dargestellt.

Für die Zusatzkriterien Z11-Z14 muss die BFF mindestens teilweise in einem Gebiet mit Lagekriterium liegen oder dieses zumindest berühren.

5.5.2 Prioritäre Flächen

Die prioritären Flächen zeigen auf, wie die naturnahen Lebensräume (BFF) nach Ablauf der Projektdauer miteinander vernetzt sein sollen, damit die Ziel- und Leitarten von für sie günstigen Lebensbedingungen profitieren können. Insbesondere sind dies:

Mögliche zukünftige Vernetzungskorridore

Die gekennzeichneten zukünftigen Vernetzungskorridore (beige Flächen) sind Gebiete innerhalb der LN, welche in ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen. Sie bezeichnen die Lage zukünftig anzulegender Vernetzungsstrukturen. Im Verlauf des Projektes sollen diese Vernetzungskorridore mit neuen BFF ergänzt werden. Um als vernetzt zu gelten, ist ein maximaler Abstand von 200 m zulässig. Das Anlegen neuer BFF in diesen markierten Gebieten ist zu forcieren und zu unterstützen. Die Landwirte sollen über die Notwendigkeit und den Nutzen neuer BFF orientiert werden. Dies kann über gezielte Informationsveranstaltungen bzw. weiteren Einzelgesprächen geschehen.

Förderung Ziel- und Leitarten

Einzelne Ziel- und Leitarten bewohnen nur spezifische Lebensräume und Gebiete im Projektperimeter. Für eine gezielte Förderung dieser Arten wurden Flächen ausgeschieden (orange Umrandungen), in denen prioritär eine Zusatzbedingung gewählt werden soll, welche den Ansprüchen der betroffenen Art entspricht. In der folgenden Tabelle sind die Gebiete, die zu fördernde Art sowie die prioritären Zusatzbedingungen ersichtlich.

Tab. 10 Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten

Gebiet-Nr. (Name)	Ziel- / Leitart	Prioritäre Zusatzbedingungen
I-a (Lochmüli, Unterhospert) I-b (Tritt, Unterebni)	Zauneidechse	Z7, Z9, Z10, Z12, Z19
II (Schlossweiher)	Erdkröte	Z7, Z9, Z10, Z12, U13, Z19
	Teichmolch	
	Violetter Silberfalter	Z16
	Steinkauz	Z4, Z6, Z7, Z9, Z12, Z17, Z22
III-a (Kolprüti) III-b (Wartensee)	Erdkröte	Z7, Z9, Z10, Z12, U13, Z19
IV (Rossbüchel, Unterbilchen)	Feldhase	Z6, Z7, Z9, Z12, Z18, Z19, Z20

Optimale BFF-Standorte

Im Soll-Plan sind optimale BFF-Standorte ausgeschieden. Dabei wird unterschieden zwischen Feuchtstandorten (dunkelrote Schraffur, waagrecht) und Extensivstandorten (dunkelrote Schraffur, senkrecht). Die Gebiete setzen sich wie folgt zusammen:

- Feuchtstandorte: Flachmoore von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU), Naturschutzgebiet feucht (gemäss Schutzverordnungen)
- Extensivstandorte: Naturschutzgebiet trocken (gemäss Schutzverordnungen), Grundwasserschutzzonen (gemäss Gewässerschutz), Waldränder (Puffer 30 m), entlang von Gewässer (Puffer 30 m)

An den Einzelgesprächen wird darauf hingewiesen, dass südexponierte Waldränder besonders wertvoll für vorgelagerte BFF und Kleinstrukturen sind.

6 Umsetzungskonzept

6.1 Bestandteil und Ablauf

Das Vernetzungsprojekt Schlossweiher besteht aus folgenden Teilarbeiten:

- ‚Ist-Plan 2017‘ (Massstab 1 : 7'500)
- ‚Soll-Plan‘ (Massstab 1 : 7'500)
- Projektbericht inkl. Anhang

Mit den bestehenden Grundlagen wurde ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Plan) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Das daraus erarbeitete Vernetzungskonzept wird im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen ‚Ist-Plan 2017‘ bzw. ‚Soll-Plan‘ sowie dem Projektbericht konnte der Planungsprozess des VP Schlossweiher abgeschlossen werden. Das Projekt wird spätestens am

1. Mai 2017 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahre 2017 auslösen zu können.

6.2 Umsetzungsplanung

6.2.1 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Bauern ist freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2017 - 2024 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe 6.4) ebenfalls erfüllen. Um von den Zusatzbeiträgen zu profitieren, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Jeder teilnehmende Bewirtschafter bestätigt der Trägerschaft mit seiner Unterschrift sein aktives Mitmachen
- Die Musskriterien werden erfüllt (siehe 6.2.2)
- Mindestvernetzung wird erreicht (max. 200 m Distanz zwischen den vernetzten BFF)
- Die BFF liegt in der landwirtschaftlichen Nutzfläche gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)
- Für die Flächen, für welche der Naturschutz im Vordergrund steht, sind GAÖL-Verträge abzuschliessen

6.2.2 Musskriterien

Alle am Vernetzungsprojekt teilnehmenden Landwirte müssen sich bei der Bekämpfung von Neophyten auf den von ihnen gemeldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen beteiligen. Dazu ist eine aktive Mitwirkung der betroffenen Landwirte an den Ideen und Umsetzungsmassnahmen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons St. Gallen sowie der Gemeinden erforderlich.

Um den Vernetzungsbeitrag zu erhalten, müssen die gemeldeten Flächen eine Zusatzbedingung erfüllen und es darf kein Mähaufbereiter auf diesen Flächen angewendet werden.

Um ausreichend über die Ideen und Zielvorstellungen des Vernetzungsprojektes informiert zu sein, wie auch die eigene Mitwirkung optimal auf das Projekt abzustimmen, ist eine Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an den Einzelgesprächen obligatorisch.

Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt erfordert insbesondere für dessen Umsetzungsmassnahmen eine finanzielle Beteiligung der Landwirte.

6.2.3 Einzelgespräche

Die Einzelgespräche erfolgen im März 2017 durch Mitglieder der Trägerschaft sowie Fachleuten aus dem Begleitbüro. Jeder Landwirt wird beraten und erhält am Ende des

Gesprächs die Biodiversitätsliste Vernetzung (aus dem Agricola) sowie die zu unterzeichnende Vereinbarung. Es werden mit allen Teilnehmern die Zusatzbedingungen (siehe Kap. 5.4.2) pro BFF festgelegt.

Die Vereinbarungen werden beim Landwirtschaftsamt St. Gallen durch die Trägerschaft eingereicht.

6.2.4 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle

Für die Umsetzungskontrolle der Zusatzbedingung auf den BFF ist die Kontrollstelle KUT zuständig. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und dem Schlussbericht informiert.

Meldungen zu Sichtungen von Ziel- und Leitarten werden von der Trägerschaft gesammelt. Für die Kontrolle der Wirkungsziele werden Beobachtungen von Landwirten und lokalen Ornithologen sowie Meldungen von Seiten Jagd und Naturschutz beigezogen.

Im Zwischenbericht 2020 und im Schlussbericht / Startbericht 2024 werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des VP Schlossweiher 2017 – 2024 analysiert und der Trägerschaft sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt.

Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Schlossweiher grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Schlossweiher erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Arbeitsgruppe?

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

6.3 Kommunikation

6.3.1 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen an Kanton weiterleiten • Mind. 1 Sitzung pro Jahr • Jährliche Besprechung der Zwischenbilanzen • Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes • Anfragen an Gemeinde, Kanton und weitere Geldgeber sowie Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft und öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung • Umsetzung der angedachten Massnahmen um die Projektziele zu erreichen • Die Arbeitsgruppe sucht das Gespräch mit Landwirten, die noch nicht vernetzte BFF bewirtschaften / Beratung

Verantwortliche	Massnahmen
Planer	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Umsetzungsphase 2017 - 2024 • Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) • Zwischenbericht 2020 und Schlussbericht 2024 verfassen

6.3.2 Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung

Zielgruppe	Massnahmen
Landwirte	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche durchführen • Den beteiligten Landwirten eine Informationsbroschüre (vgl. 8.3) zu den Wünschen der Ziel- und Leitarten sowie den Zusatzbedingungen abgeben
Behörden (Gemeinden, Kantone)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden jeweils über den Entwicklungsstand orientieren • Genehmigungsbehörde über den aktuellen Stand des VP informieren • Kontrollen der Qualitätsstufe II nach DZV im Beisein der Bewirtschafter durchführen, um fehlende Kriterien vor Ort zu besprechen • Das Thema Neophyten mit dem Kanton koordinieren • Agricola-Eingaben auf Anträge der Landwirte / Mutationen
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Schulklassen (z. B. Wildbienenhotels) • Öffentlichkeitswirksame Projekte andenken (z.B. Spaziergänge, Samentütchen, Bestellaktionen für Wildsträucher)

6.4 Finanzierungsbedarf und -konzept

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton St. Gallen zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag wird vom Kanton übernommen.

Planungskosten, Kosten der Beratungsgespräche, Umsetzungsmassnahmen und einfache Wirkungskontrollen sowie Informationsabende usw. werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende 50 % des ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Es wurde beschlossen, dass nur neue Flächen beitragspflichtig sind. Das heisst, dass diejenigen Flächen, für welche bereits in der ersten Vertragsperiode Beiträge geleistet worden sind, für die 2. Vertragsperiode 2017 – 2024 keine Beiträge mehr zu entrichten sind. Die Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2017. Später zum Vernetzungsprojekt hinzukommende Bewirtschafter bezahlen ebenfalls den vollen Startbeitrag.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie Baumpflanzaktionen, Einsaaten, Teichbau oder Heckenpflanzungen können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinden, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden. Nachfolgend wird der grobe Kostenrahmen für die Erstellung und Umsetzungen des VP Schlossweiher 2017 - 2024 aufgezeigt:

Tab. 11 Finanzierungsplan – Kosten

Arbeiten	Zeithorizont	Ausführende	Kosten (Fr.)
1. Projektarbeiten Planungsbüro (inkl. MWst., ohne Zwischen- und Endbericht)	bis April 2017	suisseplan	Fr. 32'000.00
2. Projektbegleitung durch Arbeitsgruppe Basis für Kostenschätzung: 4 Sitzungen mit 5 Personen à Fr. 105.- / Sitzung = Fr. 2'100.-	bis April 2017	Arbeitsgruppe	Fr. 2'100.00
3. Projektbegleitung durch Landw. Beratung Beratende Begleitung, Verhandlungen mit Landwirten, etc. Annahme: 40 Stunden à Fr. 70.- = Fr. 2'800.-	bis April 2017	E. Frick, LZSG	Fr. 2'800.00
4. Unvorhergesehenes			Fr. 900.00
Zwischentotal Kosten Projekterarbeitung (bis Genehmigung)			Fr. 37'800.00
5. Projektbegleitung Sitzungsgelder Arbeitsgruppe (8 Sitzungen) Kosten Zwischen- und Endbericht Begleitung Landw. Beratung (Annahme: 40 Stunden)	bis Ende 2024	Arbeitsgruppe suisseplan E. Frick, LZSG	Fr. 4'200.00 Fr. 28'000.00 Fr. 2'800.00
6. landschaftliche Aufwertungsmassnahmen pro Jahr Fr. 5'000.-; 8 J. x Fr. 5'000 = Fr 40'000.-			Fr. 40'000.00
7. Unvorhergesehenes			Fr. 1'200.00
Total Kosten Vernetzungsprojekt 2017-2024			Fr. 114'000.00

Tab. 12 Finanzierungsplan – Einnahmen

	Anzahl	Ansatz** pro a bzw. pro Baum	Betrag (Fr.)
1. Kanton			Fr. 20'000.00
2. Beteiligung Gemeinde Untereggen (total für gesamte Projektdauer)			Fr. 21'000.00
3. Beteiligung Gemeinde Goldach (total für gesamte Projektdauer)			Fr. 6'000.00
4. Beteiligung Gemeinde Rorschacherberg (total für gesamte Projektdauer)			Fr. 21'000.00
5. Beteiligung Gemeinde Eggersriet (total für gesamte Projektdauer)			Fr. 21'000.00
6. Beteiligung Bewirtschafter: Annahmen *			
Flächen (Are)	3'800	Fr. 5.00	Fr. 19'000.00
Bäume (HB)	2'400	Fr. 2.50	Fr. 6'000.00
Gesamtmittel			Fr. 114'000.00

* Flächen: BFF 10'741 a x 6 0% Beteiligung minus 2'631 a (Bisherige) = 3'800 a (gerundet)

* HB: 7'863 x 5 0% Beteiligung minus 1'472 (Bisherige) = 2'400 HB (gerundet)

** Ansatz: 50 % eines Jahresbeitrages für Vernetzung; einmalig für 8 Jahre

24.11.2016, E. Frick

7 **Schlussbemerkung**

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch verstärkte Strukturierung der Landschaft mit weiteren Landschaftselementen in den nächsten Jahren sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten, ihre Biodiversitätsförderflächen an ökologisch optimierter Lage anzulegen und für die Ziel- und Leitarten sinnvolle Zusatzbedingungen zu wählen. Unterstützt werden sie durch die Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, den Gemeinden, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, Juli 2017

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Clara Brunner und Geni Widrig

8 Anhang

8.1 Verzeichnisse

8.1.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2017. Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung.

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Barandun J., Kühnis J., 2001: Reptilien in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell,. Bericht Bot.-Zool. Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg, Schaan.

FIBL + Vogelwarte, 2016: Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Ein Handbuch für die Praxis.

Gigoni A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübli, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Gygax A., Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton St. Gallen, 2014: Wegleitung zum Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualität II im Kanton St. Gallen für das Jahr 2014.

Kanton St. Gallen, 2015: Richtlinie Vernetzung, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte nach DZV für den Kanton St. Gallen.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern.

8.1.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung

8.1.3 Planerische Grundlagen

Folgende nationale, kantonale und kommunale Grundlagen wurden berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet:

Nationale Grundlagen

- Vernetzungssachse für Wildtiere (Wildtierkorridore Schweiz)

Kantonale und regionale Grundlagen

- Amphibien-, Fledermaus- und Reptilienstandorte (gemäss ANJF SG)
- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF bis im März 2017 sowie die im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Landwirten neu vereinbarten, ökologisch wertvollen BFF. Diese Flächen bzw. Elemente wurden im Februar / März 2017 im Laufe der Strukturdatenerhebung und den Einzelgesprächen eingezeichnet und entsprechend in den Ist- und den Soll-Plan übernommen.
- Fliessgewässer offen und eingedolt (gemäss GN10, AREG SG)
- Fruchtfolgeflächen FFF
- Kantonaler Richtplan
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Lebensraum bedrohter Arten, Gewässer und Auen
 - Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund
 - Wildtierkorridor
- Gewässerschutzzonen S1 und S2
- Waldentwicklungsplan
 - Sonderwaldreservat
 - Wald mit Vorrangfunktion Naturschutz

Kommunale Grundlagen

- Kommunale Schutzverordnungen (Untereggen 2009, Goldach 1998, Rorschacherberg 1993, Eggersriet 2009)
- Zonenpläne der Gemeinden (Digitaler Datenbezug 2016)

8.1.4 Kartenverzeichnis

- Kantonaler Richtplan St. Gallen (2013)
- Plan Schutzverordnung der Gemeinden (2015)
- Zonenplan der Gemeinden (2015)
- www.geoportal.ch (AREG)
- Amtliche Vermessung (2015)
- Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1 : 25'000

8.2 Biodiversitätsbeiträge für das VP Schlossweiher

Beiträge Qualitätsstufe I und II sowie Vernetzung pro Hektare bzw. pro Stück bei HB / NB und BA (gemäss DZV, Stand 1.1.2017)

Zone Nutzungstyp	Qualitätsstufe I			Qualitätsstufe II			Vernetzung
	TZ	HZ	BZ I, II	TZ	HZ	BZ I, II	TZ – BZ II
EW Extensiv genutzte Wiesen	1'350.-	1'080.-	630.-	1'650.-	1'620.-	1570.-	1'000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	450.-	1'200.-	1'200.-	1200.-	
ST Streuflächen	1'800.-	1'530.-	1080.-	1'700.-	1'670.-	1620.-	
MW / WD Extensive Weiden / Waldweiden	450.-	450.-	450.-	700.-	700.-	700.-	500.-
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze	2'700.-	2'700.-	2700.-	2'300.-	2'300.-	2300.-	1'000.-
HB / NB Hochstamm-Feldobstbäume / Nussbäume	13.50.-	13.50.-	13.50.-	31.50.-*	31.50.-*	31.50.- *	5.-
BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	-	-	-	-	-	5.-
UF Uferwiese entlang von Fliessgewässern	450.-	450.-	450.-	-	-	-	1'000.-
BB Buntbrache	3'800.-	3'800.-	3800.-	-	-	-	1'000.-
RB / SF Rotationsbrache / Saum auf Ackerfläche	3'300.-	3'300.-	3300.-	-	-	-	1'000.-
AS Ackerschonstreifen	2'300.-	2'300.-	2300.-	-	-	-	1'000.-
RA Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	-	-	-	1'100.-	1'100.-	1100.-	1'000.-
BÜ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	2'500.-	2'500.-	2500.-	-	-	-	-
Regionsspezifische BFF (Typ 16)	-	-	-	-	-	-	1'000.-

* Ausnahme: Nussbäume CHF 16.50

8.3 Informationsbroschüre (beigelegt)